

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide; Straße "Bergeshöh"

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau- und Planungsausschuss	26.04.2022			

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein ☐ Ja

Ergebnisplan

☐

Finanzplan

☐

Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	
Kostenstelle		Produkt	
Investition		Sachkonto	

Sachverhalt:

Die Verkehrsfläche Gemarkung Marienheide, Flur 26, Flurstück 171 im Gemeindegebiet Marienheide, die Straße „Bergeshöh“ ist gem. § 6 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – als **Gemeindestraße** dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Widmung dieser Straße auf dem oben genannten Grundstück erstreckt sich auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Marienheide.

Anlage: Lageplan

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – die Straße „Bergeshöh“, Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 26, Flurstück 171 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Im Auftrag

Marienheide, 11.04.2022

gez. Christoph Dreiner